Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der auton. Stadt Steyr

am 14. November 1919 um 2 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung am 10. November 1919 um 10 Uhr vormittags.

1. (Vertraulich.) Personalangelegenheiten.
2. (Vertraulich.) Besetzung der Wirtschaftsbeamtenstelle.
3. (Vertraulich.) Besetzung der Baurechnungsbeamtenstelle.
4. (Vertraulich.) Aufnahmen in den Gemeindeverband.
5. Genehmigung eines Versorgungsvertrages.
6. Festsetzung von Verpflegsgebühren für das städtische Gefangenhaus.

II. Sektion. (Sektionssitzung am 11. November 1919 um 2 Uhr nachm.)

7. Stadtkassatagebuchabschluß pro Oktober 1919.
8. Zeichnung von Aktien II. Emission der „Deutschen Bodenbank".
•9. Stellungnahme zur Forderung der beim Ausbau der Häuser auf der Ennsleiten beschäftigten Arbeiter.
10 Beschlußfassung wegen Tragung der Kosten von Verpflegsartikeln für das neue Krankenhaus.
11. Unterstützungsansuchen.

III. Sektion. (Sektionssitzung am 10. November 1919 um 3 Uhr nachm.)

•12. Einführung der elektrischen Beleuchtung in der St. Anna-Kapelle.
•13. Ansuchen um Ueberlassung eines Geschäftslokales auf der hohen Ennsleiten für eine Fleischhauerei.
•14. Ansuchen des Stadtpfarramtes um Beitragsleistung zur Einleitung des elektrischen Lichtes in die Meßnerwohnung.
15. Ansuchen um Grundverpachtungen
16. Besetzung der Försterstelle.
17. Errichtung eines Sportplatzes (Eislaufplatz).

IV. Sektion. (Sektionssitzung am 11. November 1919 um 4 Uhr nachm.)

18 Ernennung eines Armenvaters für den IV. Bezirk.
19. Ernennung eines Armenvaters für das X. Viertel.
20. Ernennung eines Armenhausvaters für das Bürgerspital.
21. Bestellung eines prov Obmannes für das Bürgerspital.
22. Materielle Besserstellung der Unterständler.
23. Antrag des G.-R. Dr. Furrer auf Errichtung einer Tuberkulosenfürsorgestelle.
24. Ansuchen um Erhöhung der Remuneration für die Erteilung des Haushaltungsunterrichtes
25. Ansuchen um eine Unterstützung aus der Gremialkrankenkassastiftung.
26. Ansuchen um Ueberlassung von Schulräumen für Privatunterrichtszwecke.
27. Ansuchen des Lyzealvereines um Anschaffung der nötigen Inneneinrichtung für das neue Schulgebäude.

Anwesende:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Josef Wokral.

Die Herren Vizebürgermeister Franz Nothhaft und Karl Dedic.

Die Herren Gemeinderäte:

Franz Aigner, Heinrich Bachmayr, Prof. W. Brand, Johann Baumgartner, Anton Chalupka, Josef Eisterlehner, Anton Frühwald, Dr. Ulrich Furrer, Anna Grömmer, Karl Klement, Hermann Kletzmayr, Berta Kisely, Fritz Krottenau, Alois Lebeda, Michael Neuhold, Ludwig Reisinger, Alfred Rudda, Markus Ruckerbauer, Alois Saiber, Friedrich Schickl, Michael Schörkhuber, Leopold Steinbrecher, Hans Witzany, Marie Zachhuber, Gangolf Zeilinger.

Vom Magistrate: Magistratsdirektor Dr. Franz Habl.

Als Schriftführer: Protokollführer Karl Ridler.

Entschuldigt abwesend: Herr Vizebürgermeister Johann Mayrhofer und die Herren Gemeinderäte: Karl Fischer, Rudolf Hitzelhammer, Franz Kratochwill, Dr. Peyrer-Angermann, Anton Schwandtner, Franz Tribrunner und Adalbert Vogl.

Herr Vorsitzender Bürgermeister Wokral begrüßt die erschienenen Frauen und Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt die Sitzung um 2 Uhr 20 Min. für eröffnet.

Zu Beglaubigern dieses Protokolles werden die Herren G.-R. Ludwig Reisinger und Alfred Rudda gewählt.

Vor Eingehung in die Tagesordnung teilt der Herr Vorsitzende mit, daß ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden sei, welcher lautet:

Antrag

der Herren Gemeinderäte Rudda, Frühwald und Chalupka, betreffend die Errichtung eines Postamtes in Steyr—Ennsdorf.

Begründung des Antrages: G.-R. Rudda.

„Der Gemeinderat wolle beschließen, daß im Bezirke Ennsdorf ein Postamt errichtet werde."

Alfred Rudda m. p. M. Ruckerbauer m. p. Michael Neuhold m. p. A. Chalupka m. p. Ludwig Reisinger m. p. L. Steinbrecher m. p. Frühwald m. p. Marie Zachhuber m. p. Karl Klement m. p. Karl Dedic m. p. Fritz Krottenau m. p. Gangolf Zeilinger m. p. Berta Kisely m. p. Hans Baumgartner m. p.

Der Antrag ist durch Unterschriften genügend gestützt.

Zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages erteilt der Herr Vorsitzende dem Antragsteller das Wort.

Herr G.-R. Rudda. Die Errichtung eines Postamtes im Bezirke Ennsdorf erscheint deshalb dringlich, als durch die Vergrößerung dieses Bezirkes, sowohl auf der Ennsleite, wie in der Kellau, insbesondere aber durch den Neubau der Waffenfabrik ein großer Teil der Bevölkerung von Steyr auf die Nähe eines Postamtes dortselbst angewiesen und die Errichtung eines Postamtes daher so rasch als möglich anzustreben ist.

Die Dringlichkeit des Antrages wird sodann vom Gemeinderate angenommen.

Zum Antrage selbst führt Herr G.-R. Rudda aus, daß beste Aussicht bestehe, durch Sicherung von geeigneten Lokalen in der Bahnhofstraße die Errichtung des Postamtes in möglichst kurzer Zeit zu verwirklichen, und ersucht um Ermächtigung, die Angelegenheit weiter verfolgen zu können. Der Antrag wolle daher wärmstens allseits unterstützt werden.

Herr G.-R. Bachmayr erklärt, daß seine Partei gewiß für den Antrag stimmen werde, aber darauf verweisen müsse, daß die Errichtung eines Postamtes in Ennsdorf schon früher den Gemeinderat beschäftigt habe und damals die Durchführung nur an der Unmöglichkeit der Beschaffung von Lokalitäten scheitern mußte. Die Schwierigkeit der Lokalbeschaffung lag in

dem bestehenden Mieterschutzgesetz; wenn heute Lokale gesichert werden können, sei es nur zu begrüßen, daß endlich diesem lang erkannten Bedürfnisse entsprochen werde.

Der Herr Vorsitzende leitet sodann über den Dringlichkeitsantrag die Abstimmung ein und wird derselbe vom Gemeinderate einhellig angenommen.

Hierauf bringt der Herr Vorsitzende nachstehenden Antrag zur Kenntnis:

Antrag

des G.-R. Dr. Furrer und Genossen, betreffend die Ausbildung eines Sicherheitswachmannes zur Marktkontrolle und Vieh- und Fleischbeschau.

Gegenwärtig übt diese Kontrolle lediglich der Sanitätsunterbeamte Herr Karl Menschik aus.

Es ist jedoch ausgeschlossen, daß er allein allen diesen Obliegenheiten nachkommen kann.

Infolgedessen leidet die Kontrolle in sehr großem Maße. Es empfiehlt sich auch für den Fall einer Erkrankung oder Verhinderung des Herrn Menschik für Ersatz Vorsorge zu treffen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag: Ein Mitglied der städt. Sicherheitswache für diese Dienste in Linz bei der landwirtschaftlichen Lebensmittel- und Untersuchungsanstalt sowie am städtischen Schlachthofe ausbilden zu lassen.

Steyr, am 14. November 1919.

Dr. Furrer m. p.

Kletzmayr m. p. Schickl m. p. Brand m. p. Nothhaft m. p.

Der Antrag wird der I. Sektion zur weiteren Behandlung und seinerzeitigen Antragstellung zugewiesen.

Der Herr Vorsitzende teilt sodann mit, daß seitens der Steyrer Liedertafel eine Einladung zum Konzerte am 15. d. M. eingelangt sei; ferner ladet die Bezirksstelle Steyr des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden zum Besuche seiner ersten Generalversammlung ein.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat tritt sodann in die Tagesordnung ein.

Die Punkte 1, 2 und 4 werden vertraulich behandelt.

I. Sektion.

5. Genehmigung eines Versorgungsvertrages.

Referent Herr G.-R. Kletzmayr. 37595

Von Seite des Herrn Wilhelm Löschenkohl als Kurator des Josef Haderer wird an den Gemeinderat das Ersuchen gerichtet, seinen Kuranden Josef Haderer gegen Erlag seines Vermögens im Betrage von 31.000 *K* zeitlebens in Versorgung zu nehmen und liegt der Entwurf des Versorgungsvertrages mit den üblichen Bedingungen vor.

Die Sektion beantragt, dem vorliegenden Versorgungsvertrage zuzustimmen.

Angenommen.

6. Festsetzung von Verpflegsgebühren für das städtische Gefangenhaus.

Referent Herr G.-R. Prof. Brand. 2

Vom o.-ö. Landesschub- und Natural-Verpflegsinspektorat in Linz liegt die Zuschrift mit der Mitteilung vor, daß der Landesrat in seiner Sitzung vom 15. September l. J. über Vorschlag des genannten Inspektorates beschlossen habe:

1. Die Verpflegsgebühr in den o.-ö. Schubstationen ab 1. Oktober 1919 mit 3 *K* 50 *h* per Tag festzusetzen. (Frühstück 50 *h*, Mittags 2 *K*, Abends 1 *K*.

2. Die Gebühr für Reinigen der Wäsche und Lokale sowie für Leitung und Aufsicht wird um 50 Prozent erhöht.

Die Erhöhungen gelten nur für die Dauer der dermaligen außerordentlichen Verhältnisse.

Der Sektionsantrag lautet: Der Gemeinderat beschließe, der Erhöhung der Verpflegsgebühren für das städt. Gefangenhaus nach den mit Verordnung der Landesregierung geltenden Ansätzen zuzustimmen.

Angenommen.

II. Sektion.

7. Stadtkassatagebuchabschluß pro Oktober 1919.

Referent Herr Vizebürgermeister Nothhaft bespricht den dem Gemeinderate in Abschrift zugekommenen Abschluß pro Oktober 1919 und wird derselbe vom Gemeinderate zur Kenntnis genommen.

Zl. 34.910/393 Bh.

Ausweis

über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkassa Steyr pro 1. Jänner bis 31. Oktober 1919.

Rubrik Nr.	Benennung	Einnahmen: Prälimin. 1919 K	h	Summe 1./1.–30./9. 1919 K	h	Oktober K	h	Summe 1./1.–31./10. 1919 K	h	Ausgaben: Prälimin. 1919 K	h	Summe 1./1.–30./9. 1919 K	h	Oktober K	h	Summe 1./1.–31./10. 1919 K	h
I.	Gemeindevermögen	528.927	—	370.862	17	40	—	370.902	17	592.739	—	432 352	53	96.703	19	529.055	72
Ia.	Kreditoperationen	—	—	2,070.019	53	300.000	—	2,370.019	53	—	—	1,127.800	—	—	—	1,127.800	—
II.	Gebäude und Grundbesitz	42.200	—	22.489	65	2.937	90	25.427	55	94.917	—	44.771	61	6.035	59	50.807	20
III.	Marktwesen, Gefälle und nutzbare Rechte	16.311	—	8.970	14	2 330	21	11 300	35	19.806	—	6.605	12	1.954	60	8 559	72
IV.	Gemeindeverwaltung	7.600	—	19.760	62	181.152	68	200.913	30	423.191	—	762.768	91	105.462	79	868.231	70
V.	Sicherheitswesen	4.100	—	1.390	62	1.862	25	3.253	47	282.255	—	240.973	96	39.560	37	280 534	33
VI.	Oeffentliche Arbeiten	72.600	—	43.285	66	47.819	76	91.105	42	604.947	—	384.886	91	293.999	48	678.886	39
VII.	Gesundheitswesen u. städt. Lebensmittel-Versorg.	5,002.600	—	1 436	70	119	40	1 556	10	5,032.884	—	44.724	05	7.275	49	51.999	54
VIII.	Kultus, Unterricht, Kunst und Wissenschaft	27.698	—	2.880	60	1 338	66	4.219	26	204.302	—	222.557	92	74.831	58	297.389	50
X.	Militärangelegenheiten	173.467	—	76.254	38	710	88	76.965	26	225.287	—	213 246	26	9.790	06	223.036	32
X.	Armenwesen	25.000	—	33.492	93	6.985	69	40.478	62	107.000	—	77 000	—	10.000	—	87 000	—
XI.	Verschiedenes	500	—	242.033	65	278.980	78	521.014	43	485.643	—	31.445	90	1.161	80	32.607	70
XII.	Gemeindebesteuerung	2,445.000	—	1,480 364	02	19.722	92	1,500.086	94	240.370	—	7.858	74	2.173	72	10.032	46
	Summe	8,346.003	—	4,373 240	67	844.001	73	5,217.242	40	8,313.341	—	3,596 991	91	648.948	67	4,245.940	58
	Hiezu Kassarest vom Vormonat per			—	—	776.248	76	—	—								
	Summe der Einnahmen			4,373.240	67	1,620.250	49	5,217 242	40								
	ab die Ausgaben per			3,596.991	91	648 948	67	4,245.940	58								
	verbleibt ein Kassarest für den folgenden Monat per			776.248	76	971.301	82	971.301	82								

Stadtbuchhaltung Steyr
1. November 1919.
Markut.

8. Zeichnung von Aktien II. Emission der „Deutschen Bodenbank."

Referent Herr G.-R. Witzany.

Die Sektion beantragt zur II. Emission 25 Aktien zum Zuzählungskurse von 420 *K* zu zeichnen.

Angenommen.

9. Stellungnahme zur Forderung der beim Ausbaue der Häuser auf der Ennsleiten beschäftigten Bauarbeiter.

Referent Herr Vizebürgermeister Franz Nothhaft.

Unter den Bauarbeitern von Steyr ist eine Lohnbewegung im Zuge, welche den Zweck verfolgt, den Stundenlohn um 1 *K* 20 *h* zu erhöhen. Die Stadtgemeinde ist überzeugt, daß

diese Forderung weniger der wirtschaftlichen Notwendigkeit entspringt, vielmehr aus dem bestehenden Gewerkschaftsvertrag abgeleitet wird, der alle Vierteljahr die Handhabe bietet, die Teuerungszulagen einer Prüfung zu unterziehen und ohne Rücksicht auf den Sinn dieser Vertragsbestimmung von den Arbeitern zur unbedingten Forderung nach Lohnerhöhungen ausgewertet wird. Obwohl die Stadtgemeinde bereits im Sommer d. J. eine bedeutende Erhöhung der Löhne bewilligen mußte, wird nichts anderes übrig bleiben, als der Forderung näher zu treten und zwar auf folgender Grundlage: Die bisher gegebenen Vorschüsse werden nachträglich genehmigt; ein dritter Vorschuß kann derzeit nicht bewilligt werden. Als seinerzeitige Lohnerhöhung wird grundsätzlich jener Betrag bewilligt, welcher bei den gemeinschaftlichen Verhandlungen mit der Organisation der Bauarbeiter festgesetzt werden wird. Diese Verhandlungen haben sofort zu beginnen. Inzwischen ist ein Uebereinkommen zustande gekommen und wolle der Gemeinderat beschließen, dem Uebereinkommen, wonach der Stundenlohn, wie er in dem am 11. Oktober 1919 abgelaufenen Kollektivvertrage festgesetzt war, von diesem Tage an um je *K* — 90 für die Arbeitsstunde, ohne Rücksicht auf die Arbeiterkategorie erhöht wird, ebenfalls zuzustimmen.

Der Titel dieses Punktes ist eigentlich insoferne unrichtig, als es sich nicht speziell um die Bauarbeiter auf der Ennsleiten handelt; wäre dies der Fall, so würde die Stadtgemeinde eventuell vor die Frage gestellt sein, ob die Bauarbeiten auf der hohen Ennsleiten durch die wegen der Erhöhung des Stundenlohnes vermehrten Kosten der Bauführungen nicht einzustellen, oder aber nur auf das Mindestmaß zu beschränken wären.

Der Sektionsantrag wird sodann vom Gemeinderate einhellig angenommen.

10. Beschlußfassung wegen Tragung der Kosten von Verpflegsartikeln für das neue Krankenhaus.

Referent Herr G.-R. Ruckerbauer.

Vor den Ausführungen des Herrn Referenten meldet sich Herr G.-R. Prof. Brand zum Worte und stellt zurückkommend auf Punkt 10 das Ersuchen, die Spitalskommission so rasch als möglich einzuberufen, da es der Frau Oberin nicht mehr möglich sei, mit den zugesprochenen Verpflegskosten ein Auslangen zu finden. Der Gemeinderat habe heute der Erhöhung der Verpflegsgebühren für das Gefangenhaus mit 3 *K* 50 *h* per Tag zugestimmt. Wenn diesen Verpflegsgebühren die der Frau Oberin mit 2 *K* 50 *h* per Tag entgegengehalten und bedacht wird, daß sie mit diesem Betrag außer den Kranken noch gegen 40 Personen im Krankenhaus zu verpflegen hat, so muß wohl eingesehen werden, daß die Beratung und Beschlußfassung über den Punkt 10 als dringlich zu bezeichnen ist.

Herr Vorsitzender Bürgermeister Wokral erklärt, so bald als tunlich die Spitalskommission einzuberufen. Daß der Gegenstand heute vertagt werden müsse, liege aber an der Frau Oberin selbst, da sie kein Ansuchen um Erhöhung der Verpflegsgebühren vorlegte, sondern nur um Begleichung der Rechnung ersuchte, was so ohneweiters nicht erfolgen könne.

Herr Referent G.-R. Ruckerbauer legt sohin die Unterstützungsansuchen vor.

a) Ansuchen der Direktion der d.-ö. Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung um eine Spende zur Schülerlade, um armen und mittellosen Schülern Zuwendungen von Schülerunterstützungen, wie Bücher, Schreib- und Zeichenrequisiten machen zu können.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Fachschule für die Stadt Steyr und die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse beantragt die Sektion für heuer ausnahmsweise einen Betrag von 1000 *K* zu widmen. 32269

Angenommen.

b) Verein der o.-ö. Kinder-Sonnenheilstätte im Bezirke Gmunden.

Von Herrn Dr. Kugler ist ein Schreiben eingelangt, worin derselbe darauf verweist, daß das städt. Jugendamt und der Verein der Kinderfreunde bei Erwerbung von Plätzen für die Heilstätte am vorteilhaftesten für sich handeln würden, wenn sie nach dem Vorschlage des Werbebriefes als Mitglieder mit Jahresbeiträgen von 1300 *K* beitreten würden, wobei der erste Jahresbeitrag für 1919 allerdings ohne Gegenleistung des Vereines für Bauzwecke gewidmet bleibt, für die weiteren Jahre aber dafür je ein Jahresfreiplatz für ein vorzuschlagendes für die Behandlung in der Anstalt geeignetes Kind zur Verfügung gestellt wird.

Wenn es bei dem Beschlusse vom 8. Oktober 1919, nur einen Jahresbeitrag von 1300 *K* für 1920 zu widmen, bliebe, wäre noch keine Sicherheit gegeben, daß schon im nächsten Jahre tatsächlich ein Freiplatz gewährleistet sei, sondern es müßte dieser Beschluß dahin abgeändert werden, daß ein Jahresbeitrag von 1300 *K* auch bereits für das Jahr 1919 bewilligt wird. Die Sektion stellt daher den Antrag: Den Gemeinderatsbeschluß vom 8. Oktober l. J. dahin abzuändern, daß auch bereits für das Jahr 1919 die erst für 1920 in Aussicht genommenen drei Freiplätze à *K* 1300 — bewilligt werden.

Angenommen. 32269

Herr Vizebürgermeister Dedic übernimmt den Vorsitz.

III. Sektion.

12. Einführung der elektrischen Beleuchtung in der St. Anna-Kapelle.

28413

Referent Herr G.-R. Dr. Furrer.

Vom Herrn Benefiziaten in St. Anna liegt eine diesbezügliche Zuschrift vor, worin derselbe darauf verweist, daß die Stadtgemeinde alljährlich 121 *K* 19 *h* an Stiftungsgebühren aus dem St. Anna-Kapellenfond bezieht und seit mindestens 20 Jahren nie um Bestreitung irgend welcher Auslagen für die St. Anna-Kapelle an die Stadtgemeinde herangetreten wurde so daß der Gemeinde die Herstellungskosten der elektrischen Beleuchtung bereits bezahlt seien. Das Kostenerfordernis stellt sich nach dem Voranschlage auf 2420 *K*. Es wäre nun zu erheben, ob dieser Aufwand tatsächlich aus dem Stiftungsfonde seine Deckung findet und stellt die Sektion folgenden Antrag: Der Gemeinderat beschließe, für den Fall die Herstellung der elektrischen Beleuchtung zu genehmigen, wenn der Aufwand für dieselbe aus dem fraglichen Stiftungsfond seine Deckung findet.

Herr G.-R. Witzany bemerkt, wenn die Angelegenheit nicht geklärt ist, brauche man auch keinen Sektionsantrag und stellt den Gegenantrag, die Angelegenheit zurückzustellen.

Die Abstimmung über den Gegenantrag ergibt die Annahme desselben.

13. Ansuchen um Ueberlassung eines Geschäftslokales auf der hohen Ennsleiten für eine Fleischhauerei.

Referent Herr G.-R. Frühwald.

Herr Johann Rauscher ist seinerzeit mit der Bitte herangetreten, ihm in einem Gebäude auf der hohen Ennsleiten ein Lokal zur Verfügung zu stellen, um dortselbst eine Fleischverschleißstelle und später eventuell eine Fleischhauerei zu errichten. Die Sektion hat das Ansuchen durchberaten und sich gegen die Errichtung einer Fleischhauerei, wohl aber notgedrungen für einen Fleischverschleiß ausgesprochen, da es den dortigen Bewohnern besonders im Winter schwer fallen würde, den weiten und mitunter schlechten Weg zur Fleischverschleißstelle in die Stadt zu gehen. Die Sektion beantragt daher: Der Gemeinderat beschließe, die vorübergehende Ueberlassung eines Lokales in einem Hause auf der hohen Ennsleiten bis zu dem Zeitpunkte zu bewilligen, wo das betreffende Objekt seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt wird.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

14. Ansuchen des Stadtpfarramtes um Beitragsleistung zur Einleitung des elektrischen Lichtes in die Meßnerwohnung.

Dieser Punkt wird zwecks Erhebung dermalen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Bürgermeister Wokral übernimmt wieder den Vorsitz.

15. Ansuchen um Grundverpachtungen.

Referent Herr G.-R. Krottenau.

Es liegt uns das Ansuchen des Herrn Franz Pfingstmann, Gastwirtes in der Sierningerstraße 69, um Bewilligung der Weiterverpachtung der Grundparzellen 590/6 (Situationsplan mit a, b, f, g und h bezeichneten Teil) unter den bisherigen Bedingungen auf die Dauer der Seßhaftigkeit vor. Die Sektion stellt den Antrag: Der Gemeinderat beschließe, dem vorliegenden Ansuchen stattzugeben und dem Gesuchsteller den bisher in Pacht gehaltenen Teil der Grundparzelle Nr. 590/6 im Ausmaße von 265 m², jedoch nur zu einem erhöhten Pachtschilling von *K* 70·— jährlich und unter der Bedingung gegen jederzeitigen Widerruf auch weiterhin zu verpachten, daß der Gesuchsteller sich verpflichtet, das Pachtstück ganz oder zu einem Teile, wenn es von der Stadtgemeinde seinerzeit für ihre eigenen Zwecke benötigt würde, ohne jede andere Entschädigung als die Rückzahlung des entfallenden Pachtschillings auf diesbezügliches schriftliches Verlangen sofort zur Verfügung zu stellen.

Herr Vizebürgermeister Dedic empfiehlt solche Grundplätze nicht in fremde Hände zu geben, sondern sie lieber für öffentliche Institute zu Anbauzwecken zu verwenden, wodurch mehr hereingebracht würde, als die begehrten 70 *K*. Redner beantragt auf die Verpachtung nicht einzugehen. 22237

Herr G.-R. Frühwald unterstützt diesen Antrag, worauf sich eine allgemeine Wechselrede entwickelt.

Herr G.-R. Reisinger bezweifelt, daß durch die Institute als Armenhaus, Krankenhaus usw. der Platz für Anbauzwecke ausgenützt werden könnte, weil dessen Lage so beschaffen sei, daß er nur von dem anrainenden Besitzer verwendet werden könne, während sich andere Benützer erst einen Zugang zu demselben schaffen müßten.

Herr Vizebürgermeister Rothhaft glaubt ebenfalls, daß den öffentlichen Instituten nicht viel gedient wäre, weil sie keine hiezu nötige Aufsicht beistellen können.

Herr Bürgermeister Wokral bemerkt zur Wechselrede, daß das Bauamt schon vor längerer Zeit den Auftrag erhalten habe, ein Verzeichnis sämtlicher der Gemeinde gehörigen Gründe vorzulegen, damit ein Antrag auf Anlage von Schrebergärten ausgearbeitet werden kann, in dem Antrag der Sektion müßte ausgedrückt sein, daß die Gemeinde berechtigt sei, den Pacht

jederzeit aufzulösen, wenn der Grund von der Gemeinde für sich selbst zu öffentlichen Zwecken benötigt wird.

Herr G.-R. Krottenau erwidert, daß es im Antrage ohnehin so fixiert und der Widerruf ausgesprochen erscheint.

Herr Bürgermeister Wokral wünscht jedoch die ausdrückliche Anführung „wenn der Grund für sich oder öffentliche Zwecke benötigt wird."

Herr Vizebürgermeister Dedic empfiehlt nochmals, seinen Antrag anzunehmen und glaubt, daß durch Zusammenziehung von Plätzen diese dann öffentlichen Zwecken zugeführt werden könnten, so z. B. für Schulgärten. Der Widerruf drücke noch kein Recht aus, dem Pächter den Grund gerade etwa vor seiner Kartoffelernte wegzunehmen, sodaß diese Bedingung hinfällig würde.

Herr G.-R. Frühwald sagt, daß die Ausschreibung der Vergebung dieses Platzes zur Schrebergartenanlage viel günstiger wäre, weil dadurch bedürftigen Leuten etwas geboten würde, worauf Herr G.-R. Eisterlehner erwidert, daß das geringe Ausmaß des Grundes von 200 m² und dessen lehnenartige minderwertige Lage es nicht lohne, mit einer Ausschreibung vorzugehen; außerdem habe zum Grunde selbst sonst niemand einen Zugang, als der jeweilige Besitzer und derzeitige Pachtwerber Pfingstmann.

Der Sektionsantrag wird sodann vom Gemeinderate, nachdem die Abstimmung über den Gegenantrag des Herrn Vizebürgermeisters Dedic dessen Ablehnung brachte, mit dem Zusatze, daß der Grund der Stadtgemeinde sofort, wenn er von derselben für sich oder zu öffentlichen Zwecken benötigt wird, rückzugeben ist, angenommen.

11. Ansuchen des Herrn Hans Sperl, Rupert Bartlhuber und Karl Obermayr um Bewilligung eines Afterpachtes für letztgenannten auf die Grundparzelle Nr. 976/2.

Referent Herr G.-R. Dr. Furrer. 30418

Der Sektionsantrag lautet: Der Gemeinderat beschließe, dem vorliegenden Gesuche Folge zu geben und den Gesuchstellern den beanspruchten Grund im Ausmaße von 200 m² um den jährlichen Pachtschilling von K 5·— gegen jederzeitigen Widerruf zu verpachten; weiters das genannte Grundstück aus dem Pachtverhältnis des Karl Obermayr auszuscheiden und für den sonach aus der Grundparzelle Nr 976/2 noch verbleibenden Teil im Ausmaße von 94 m² den Pachtschilling ab 1. Jänner 1920 mit K 23·50 jährlich festzusetzen; schließlich das Stadtbauamt mit der Durchführung dieser Angelegenheit zu betrauen.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

16. Besetzung der Försterstelle.

Referent Herr G.-R. Schickl.

Der Sektionsantrag lautet: Der Gemeinderat beschließe, die durch den Rücktritt des Försters Leithner mit 1. Oktober l. J. erledigte Aufsicht über die städt. Waldungen dem Förster Alois Mießbauer in Neustift Nr. 6 zu denselben Bedingungen zu übertragen und das Stadtbauamt mit der Verfassung einer bezüglichen Dienstesinstruktion zu betrauen.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

17. Errichtung eines Sportplatzes (Eislaufplatz).

Referent Herr G.-R. Krottenau. 35449

Vom Vereine für Jugendspiel und Körperpflege in Steyr liegt eine Zuschrift vor. Diese wird mit Ausnahme der Presseäußerungen verlesen. Nach dem neu vorliegenden Plane würde die Herstellung den Betrag von 36.000 K erfordern, käme also bedeutend billiger zu stehen, als nach dem ersten Plane. Da sich nun die Kosten verringern und ein Bedürfnis für einen Sportplatz gewiß besteht, stellt die Sektion den Antrag: Der Gemeinderat beschließe, dem vorliegenden Ansuchen stattzugeben und die Ausführung des geplanten Sportplatzes bei der Industriehalle laut vorgelegten Kostenvoranschlages in eigener Regie zu unternehmen, wenn der Verein für Jugendspiel und Körperpflege sich verpflichtet:

1. die vom Staatsamte für soziale Verwaltung in Aussicht stehende Subvention, sowie das Erträgnis der beabsichtigten öffentlichen Sammlung an die Stadtgemeinde abzuführen;

2. für eine allfällige Ueberschreitung des vorgelegten Kostenvoranschlages aufzukommen;

3. für den nach Punkt 1 nicht gedeckten Aufwand des Kostenvoranschlages eine 4½ prozentige Verzinsung an die Stadtgemeinde zu leisten und schließlich

4. den Betrieb und die Erhaltung des erstellten Sportplatzes in eigener Regie zu führen.

Außerdem beschließe der Gemeinderat, zustimmendenfalls das in Betracht gezogene Grundstück zwischen der an der Industriehalle vorbeiführenden Hauptstraße und der gegen den Teufelsbach zugelegenen Umzäunung des Volksplatzes ohne weitere Entschädigung für die Errichtung des Sportplatzes zur Verfügung zu stellen und das Stadtbauamt mit der Durchführung der Herstellungsarbeiten zu betrauen.

Ueber Wunsch des Herrn G.-R. Bachmayr bringt der Herr Referent auch den aufliegenden Kostenvoranschlag zur Kenntnis und bemerkt, daß allerdings mit einer Ueberschreitung zu rechnen sein werde und ein Kostenbetrag von 40.000 K wenn nicht überschritten, so doch erreicht werden dürfte.

Herr G.-R. Kletzmayr führt aus: Wenn ich mich heute zum Worte melde, so geschieht es nicht, daß ich eventuell im allgemeinen gegen die Errichtung eines Sportplatzes für Kinder stimme, sondern mich dagegen wende, daß bereits mit den Vorarbeiten begonnen wurde. Der Herr Referent hat in seinem Antrage auch das Begehren geteilt, daß der Verein die Staatssubvention an die Gemeinde abzuführen hat. Ich kann nicht annehmen, daß der Verein heute genau wisse, daß er überhaupt eine Staatssubvention erhalte; auch ist sehr zu bezweifeln, daß mit dem im Kostenvoranschlage ausgesetzten Betrag ein annäherndes Durchkommen gefunden werden kann Wenn daher keine Gewähr gegeben ist, daß vom Staate eine Subvention erlangt werden kann, wird hiefür die Gemeinde aufzukommen haben, obgleich andererseits vom Vereine aus eine Verzinsung von 4½% übernommen wird. Es muß aber der Verwunderung Ausdruck verliehen werden, daß man bereits ohne genehmigenden Beschluß des Gemeinderates, welcher für Benützung von öffentlichen Grund und Boden erforderlich ist, mit den Vorarbeiten begonnen habe. Man kann heute schon die Lage des Eislaufplatzes ersehen, da die Abholzung des Wäldchens bereits begonnen hat, ohne den Gemeinderat oder wenigstens das Magistrats-Präsidium vorher befragt zu haben. Nachdem jedenfalls das Bauamt diese Vorarbeiten getroffen hat, muß gesagt werden, daß das Bauamt nicht berechtigt ist, über den Kopf des Gemeinderates hinaus solche Anordnungen zu treffen, wir daher das erste Recht des Gemeinderates als umgangen erklären, gegen die getroffenen Maßnahmen energisch protestieren, und unsere Zustimmung nicht geben können.

Herr Bürgermeister Wokral entgegnet, daß vom Staatsamte tatsächlich bereits eine Zusicherung für eine Subvention erfolgt sei, wenn der Platz für die Errichtung gesichert ist, und die Gemeinde einen Beitrag zu den Errichtungskosten leistet, worauf dann erst die Höhe der staatlichen Subvention bestimmt werden wird. Bezüglich der Abholzung mußte die Gemeinde wohl oder übel darangehen, für Heizzwecke Holz zu gewinnen und werde auch der Gemeindewald in nächster Zeit daran glauben müssen, eine Durchholzung über sich ergehen zu lassen. Die Gemeinde hätte wohl Holz in großen Mengen gesichert, kann es aber wegen des Mangels an Transportmitteln nicht bringen. Es sind zwar gegenwärtig Verhandlungen wegen Beistellung eines Lastautos im Zuge; gegen diese Verwendung spricht jedoch der Benzinpreis, nach welchen eine Fahrt auf 1000 K zu stehen käme. Es mußte also vorläufig auf die Abholzung unserer eigenen Bestände hingearbeitet werden, um die große Holznot zu lindern.

Herr G.-R. Bachmayr bemerkt hiezu, daß über die Errichtung eines Eislaufplatzes schon in den vorhergehenden Sitzungen eingehend genug gesprochen wurde und die Errichtung für heuer von der Majorität abgelehnt sei. Die Jahreszeit ist viel zu weit vorgeschritten, um für heuer überhaupt etwas zweckdienliches durchführen zu können. Er und seine Partei sei jederzeit bereit, für Maßnahmen zu stimmen, wenn sie der Allgemeinheit zu Gute kommen und habe auch seine Partei ruhig zugestimmt, als ein großer Kredit für die Erwerbung und den Ausbau der Häuser auf der hohen Ennsleiten beantragt wurde, weil man wußte, daß man dadurch der Wohnungsnot, also einem allgemeinen Bedürfnisse steuern kann. Die Anlage eines solchen Sportplatzes muß genügend vorberaten, es müssen Pläne vorliegen und die ganze Anlage zweckmäßig vorbereitet werden. Für heuer ist es entschieden hiezu spät. Auf Grund der heutigen Vorlage kann dem Antrage der Sektion von seiner Partei aus nicht zugestimmt werden.

Herr Vizebürgermeister Dedic meint, daß über die Zweckmäßigkeit eines Sportplatzes genügend gesprochen wurde. Zu den Ausführungen des Herrn G.-R. Kletzmayr müsse er aber bemerken, daß sich auch das Magistrats-Präsidium dagegen aufgehalten hat, daß ohne Gemeinderatsbeschluß mit den Vorarbeiten begonnen und die Einfriedung hergestellt wurde. Trotzdem die Errichtung dieser Einfriedung Geld gekostet hat, muß dieselbe dennoch wieder entfernt werden; auf das schaue das Präsidium auch selbst, daß nichts gemacht werde, was nicht beschlossene Sache sei.

Herr G.-R. Dr. Furrer macht aufmerksam, daß im Sektionsantrage ein Passus ausgeblieben sei Herr G.-R. Tribrunner habe nämlich in der Sektion darauf aufmerksam gemacht, daß dort ein öffentlicher Weg besteht und gegen die Absperrung desselben Verwahrung eingelegt werden müsse, daß durch die Errichtung des Eislaufplatzes eine Verkehrsstörung eintrete.

Herr Bürgermeister Wokral erwidert, daß dem Sektionsantrage dieser Vorbehalt jedenfalls anzufügen sei.

Herr G.-R. Prof. Brand erklärt, als Obmannstellvertreter dieses gesuchstellenden Vereines selbstverständlich nicht gegen die Errichtung eines Kindersportplatzes sprechen zu wollen; daß unsere Jugend körperlich gestählt werde, sei selbstverständlich Pflicht und obliegt uns die Fürsorge der Jugend aus Menschlichkeits- und nationalen Gründen. Leider muß gesagt werden, daß sich der Verein für Jugendspiel und Körperpflege die ganze Kriegszeit über nicht gerührt hat und nichts getan hat, was für die Körperpflege der Jugend so notwendig wäre, nur jetzt auf einmal ist dieser Verein wieder auferstanden und beschäftigt sich intensiv mit der Herstellung eines sogenannten Eislaufplatzes. Ich bin gewiß für die Errichtung eines Eislaufplatzes, frage mich aber, welche Jugend wird auf diesen Platz gehen können?

Die Arbeiterjugend besitzt keine entsprechende Kleidung, nicht die Festigkeit des Körpers, infolge der Unterernährung, um sich diesem Sport hingeben zu können. Die Kinder werden gerne wieder heimgehen, weil sie den Aufenthalt am Platze wegen der Unterernährung und der mangelhaften Kleidung nicht aushalten werden. Es wird daher der Eislaufplatz nur für einige Macher und leidenschaftliche Schlittschuhläufer errichtet werden, unsere Jugend, für die der Eislaufplatz bestimmt ist, besonders aber die Arbeiterjugend wird nichts davon haben. Warum soll die Gemeinde für eine so unsichere Sache jetzt auf einmal das Risiko übernehmen; wenn wir etwas schaffen, soll es die Gemeinde selbst machen und dann nicht nur einen einseitigen Eislaufplatz, sondern einen allgemeinen Sportplatz. Wir leben heute in einem Zeitpunkt, wo wir viel größere Sorgen haben, als die Errichtung eines solchen Eislaufplatzes. Wenn der Gemeinderat mit einer Forderung an uns herantritt, 200.000 *K* für Beteilung armer notleidender Kinder mit Schuhen und Kleider oder für Lebensmittel zu bewilligen, so stimme ich mit beiden Händen dafür; aber solche Auslagen, die nicht einmal voll ihren Zweck erfüllen, kann nicht zugestimmt werden. Ein Sportplatz muß großzügig angelegt werden. Und wenn jemand sagt, daß dadurch die Arbeitslosigkeit behoben werden wird, so möge man dann dafür trachten, daß der Ausbau der elektrischen Bahn St. Florian—Steyr endlich einmal durchgeführt werde; da werden genug Arbeiter ihr Brot finden. Auch beim Krankenhause könnten für die kommenden Bauten Vorarbeiten begonnen werden. So sehr ich für die Errichtung eines Sportplatzes bin, nach den vorliegenden Plänen kann man nicht dafür sein.

Herr G.-R. Witzany erwidert, daß die Angelegenheit geradezu oft genug durchgedroschen wurde; das ganze gehe nur auf eine Verschleppung hinaus. Ich bin ganz gewiß kein Freund der jetzigen Vorlage, es werde sich aber ein Ausweg finden lassen, um doch den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Vorderhand ist die Frage soweit gelöst, daß mit bedeutend geringeren Mitteln ein Eislaufplatz errichtet werden kann. Was Herr G.-R. Prof Brand wegen Bewilligung von außerordentlichen Unterstützungen für die notleidenden Kinder spricht, muß dahin beantwortet werden, daß der Gemeinderat und Herr Prof. Brand ohnehin nicht sicher sind, ob nicht ein ähnlicher Antrag noch eingebracht werden wird. Was die Lebensmittel betrifft, so hätten die Vertreter der Bauernschaft gar keine Ursache, die Frage heute anzuschneiden, denn die Sabotage der Bauern in punkto Lebensmittel ist geradezu so weit, daß die Kinder sicher keine Freude haben können. Die Liebe zu den Kindern scheint gar nicht so weit her zu sein. In Steyr werden wir nie einen ordentlichen Sportplatz herausbringen und müssen uns mit dem Möglichen begnügen. Der Eislaufplatz ist für die gesamte Bevölkerung gedacht und wird Sorge getragen werden, daß er allen zugute kommt. Der Sektionsantrag kann daher ganz gut angenommen werden.

Herr G.-R. Eisterlehner bemerkt zu den Ausführungen, daß der Jugend durch die Anlage des Eislaufplatzes am geplanten Orte kein Nutzen, sondern eher eine Schädigung erwachse, als dieser Platz vor dem Wäldchen wegen seiner Windstille ein gern besuchter Spielplatz war. Was die Brennholzfrage betrifft, so wird mit dem dünnen Stangenholz nicht viel erreicht sein; es ist schade um die Stämme, weil sie erst in Entwicklung waren und in 15 bis 20 Jahren eine viel bessere Verwendung hätten finden können.

Herr G.-R. Prof. Brand erklärt, die Ausführungen des Herrn G.-R. Witzany ganz energisch zurückweisen zu müssen; gegen das Hereinziehen einer politischen Debatte wegen der Bauern müsse er sich verwahren; ich kann Ihnen nur verraten, daß unsere Bauern aus eigenem Antrieb beschlossen haben, den Kindern zu Weihnachten in ausgiebigster Weise zu Hilfe zu kommen. Es steht Ihnen nicht gut an, daß Sie unsere Bauern, von denen der allergrößte Teil gut und willig ist, angreifen; damit tun Sie nichts gutes und großes. Ferner weise ich es zurück, was Herr G.-R. Witzany über die Liebe zur Jugend gesprochen hat; es muß jeder, der ein Auge offen hat, wissen, was ich bisher für die Jugend getan habe. Weiters muß gesagt werden, daß der größte Teil der Bevölkerung selbst, ja sogar Mitglieder Ihrer Partei gegen die Errichtung eines Eislaufplatzes am beabsichtigten Platze sind.

Herr Bürgermeister Wokral bemerkt Herrn G.-R Eisterlehner gegenüber, daß von einer Schädigung der Kinder nicht gesprochen werden könne, weil diese im Schloßparke einen viel besseren Ersatz gefunden haben. Im übrigen wäre eine Durchholzung des Wäldchens sowieso zur Notwendigkeit geworden, da sich infolge der Dichte des Bestandes die anderen noch stehenden Bäume nicht entwickeln können.

Herr Referent G.-R. Krottenau spricht sich im Schlußworte für die Annahme des Sektionsantrages aus, dem noch der Zusatz wegen Beibehaltung der Oeffentlichkeit des Weges anzufügen ist.

Der Sektionsantrag wird hierauf vom Gemeinderate mit dem Zusatze, daß durch die Errichtung des Eislaufplatzes der dort bestehende öffentliche Weg nicht abgesperrt werden dürfe, mit Mehrheit angenommen.

IV. Sektion.

Die Punkte 18, 19, 20 und 21 werden zusammengezogen.

18. Ernennung eines Armenvaters für den IV. Bezirk.

19. Ernennung eines Armenvaters für das X. Viertel.

20. Ernennung eines Armenhausvaters für das Bürgerspital. 30714

21. Bestellung eines provisorischen Obmannes für das Bürgerspital.

Referentin Frau G.-R. Zachhuber.

Zu diesen Punkten lautet der Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließe:

1. die definitive Bestellung des Kaufmannes Herrn Leopold Schagerl zum Armenvater für den IV. Bezirk, zum Armenrate für das X Viertel und die Bestellung des Genannten zum Armenhausvater für das Bürgerspital an Stelle des von der Ausübung dieser Funktionen zurückgetretenen Herrn Ludwig Möstl;

2. die prov. Enthebung des Hermann Baumberger von der Stelle eines Obmannes für das Bürgerspital und die provisorische Bestellung des Unterständlers Karl Etmayr im Bürgerspitale zum Obmanne für dieses Unterstandshaus unter den bisherigen Bedingungen und unter Zuerkennung einer Bestallung von monatlich 20 *K* vorzunehmen. 30827

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

22. Materielle Besserstellung der Unterständler.

Der Sektionsantrag lautet: Der Gemeinderat beschließe:

1. sämtliche im Herrenhause, im Bürgerspitale, im Josef-Lazareth und im Bruderhause definitiv untergebrachten Unterständler und Unterständlerinnen, soweit sie erwerbsunfähig oder mindererwerbsunfähig sind, erhalten künftighin ein Armengeld im Betrage von monatlich 10 *K*, soweit sie ein solches nicht beziehen, wird dasselbe auf monatlich 10 *K* ergänzt; 35747

2. sämtlichen Unterständlern wird unter den sub 1 erwähnten Voraussetzungen künftighin der wöchentliche Brotbezug in natura ausgefolgt und werden die hiefür erlaufenden Kosten aus dem hierstädtischen Armenfond übernommen;

3. die bereits ausnahmsweise am 12. November 1919 für den Monat November vorgenommene Beteilung wird zur Kenntnis genommen.

Hiezu wird folgendes bemerkt:

1. Die Belastung des hierstädtischen Armenfondes beträgt bei derzeit 61 in Betracht kommenden Unterständlern zusammen monatlich zirka 130 *K* oder jährlich 1560 *K*;

2. unter Zugrundelegung der heute bestehenden Brotpreise (2 *K* 80 *h* per Laib) bei einem derzeitigen Stande von 61 zu beteilenden Unterständlern beträgt die Belastung des hierstädtischen Armenfondes wöchentlich 170 *K* 80 *h*, oder monatlich 683 *K* 20 *h* oder jährlich 8196 *K* 40 *h*. Die jährliche Gesamtbeteilung (Brotbezug in natura) und Bargeldbeteilung beträgt daher

1560 *K* + 8196 *K* 40 *h* = 9756 *K* 40 *h* jährlich.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

23. Antrag des G.-R. Dr. Furrer auf Errichtung einer Tuberkulosenfürsorgestelle.

Referentin Frau G.-R. Zachhuber.

Zur Durchführung des Antrages mangelt es leider heute noch an geeigneten Lokalen, weshalb der Antrag bis zur Beschaffung von solchen zurückzustellen ist. Es wird ersucht, die Sektion in der Auffindung von geeigneten Lokalen unterstützen zu wollen.

Die Zurückstellung wird vom Gemeinderate zur Kenntnis genommen.

24. Ansuchen um Erhöhung der Remuneration für die Erteilung des Haushaltungsunterrichtes.

Referentin Frau G.-R. Zachhuber.

Der Sektionsantrag lautet: Der Gemeinderat beschließe, für die Erteilung des Haushaltungsunterrichtes an der Mädchenbürgerschule durch Frl. Anna Kröger wird derselben die Jahresremuneration von 400 *K* auf jährlich 640 *K* erhöht.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen

25. Ansuchen um eine Unterstützung aus der Gremialkrankenkassa.

Referentin Frau G.-R. Zachhuber.

Der Gemeinderat beschließe, der Gesuchstellerin Marie Rodwodworsky wird eine Unterstützung von 200 *K* aus den Zinsen der bestandenen Gremialkrankenkasse bewilligt.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

26. Ansuchen um Ueberlassung von Schulräumen.

Referentin Frau G.-R. Zachhuber.

Hier liegen vier Ansuchen vor und beantragt die Sektion:

a) Der Gemeinderat beschließe, das Ansuchen des Arbeiterturnvereines „Vorwärts" um Ueberlassung des Turnsaales in der Wehrgrabenschule an zwei Tagen der Woche wird unter den bisher üblichen Bedingungen bewilligt. 31239

Der Sektionsantrag wird angenommen.

b) Der Gemeinderat beschließe, es werde dem Ansuchen des Athletenklubs „Herkules" unter der Bedingung an zwei Tagen in der Woche um Ueberlassung des Turnsaales in der Wehrgrabenschule Folge gegeben, daß durch das schwere Hantel- 35165

stemmen der Fußboden des Turnsaales in der Wehrgrabenschule nicht beschädigt werden darf. Die Erteilung der Bewilligung ist ferner an die Einhaltung der vom Amte noch besonders vorzuschreibenden Bedingungen geknüpft.

Der Sektionsantrag wird einhellig angenommen.

c) Der Gemeinderat beschließe, dem Arbeiterbildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei das gewünschte Lokal gegen Einhaltung der vom Amte vorzuschreibenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Der Sektionsantrag wird angenommen.

d) Der Gemeinderat beschließe, dem Ansuchen der Frau Rosalia Schnatter um Ueberlassung des Zeichensaales in der Mädchenbürgerschule wird aus prinzipiellen Gründen und aus dem weiteren Grunde keine Folge gegeben, weil dieser Saal anderweitig benötigt wird.

Der Sektionsantrag wird einhellig angenommen.

27. Ansuchen des Lyzealvereines um Anschaffung der nötigen Inneneinrichtung für das Schulgebäude.

Referent Herr G.-R. Steinbrecher. 34706

Die Zuschrift des Lyzealvereines wird vom Herrn Referenten verlesen und sodann auf Grund der geänderten Verhältnisse von der Sektion beantragt, das Ansuchen, da die Schulbänke vor längerer Zeit wieder abbestellt worden sind, abzulehnen.

Der Sektionsantrag wird angenommen.

Vor Schluß des öffentlichen Teiles der Sitzung stellt Herr G.-R. Dr. Furrer folgende Anfragen:

1. Ist das Gerücht richtig, daß das Sanitätsauto auch zu Fahrten vom Bauamte verwendet werden soll?

2. Wer hat zu der letzten unglücklichen Ausfahrt mit dem Sanitätsauto Auftrag gegeben und soll es auch künftighin eine derartige Verwendung finden?

3. Ist die Gemeinde bereit, der Feuerwehr das entliehene Benzin auf einmal rückzuerstatten, damit die Sanitätsabteilung nicht immer um einzelne Quantums kommen muß?

4. Ferner ist es bekannt, daß die Feuerwehr zu ihren Autoausfahrten, zum bisherigen Pferdegespann zurückkehren wird, weil die Ausfahrten zu große Auslagen verursachen.

Herr Vorsitzender Bürgermeister Wokral erwidert diese Anfragen wie folgt:

Das von der Feuerwehr ausgeborgte Benzin wird zur Gänze zurückgestellt.

Was die Verwendung des Sanitätsautos betrifft, so ist dieses einzig und allein diesem Zwecke gewidmet und hat mit anderen Benützungsarten in keiner Weise etwas zu tun. Bezüglich der einmalig vorgekommenen Fahrt muß berichtet werden, daß nur die unabweisliche Notwendigkeit die Fahrtunternehmung veranlaßt hatte. Der Wirtschaftsrat ist gegenwärtig in der Milchversorgung in Verhandlung, die dazu führten, daß uns vom Rieder Bezirke statt der Milchanlieferungen, Milchkühe zur Einstellung im Bezirke überwiesen werden sollen. Mit Rücksicht auf die so arg eingeschränkten Bahnverhältnisse, ist die Milch regelmäßig sauer nach Steyr gekommen. Die Verhandlungen waren bereits unter Zuziehung der maßgebenden Faktoren so weit gediehen, daß der Tag bestimmt war, wann die Kühe ausgewählt und abtransportiert werden sollen. Leider ist auf einmal der Bahnverkehr eingestellt worden und war Steyr durch einige Tage ohne Milch. Es mußte nun auf alle Fälle ein Ausweg gefunden werden, um den Transport der Milch an Stelle der Bahn möglich zu machen. Eine Anfrage bei der Waffenfabrik, wie bei Reithoffer war leider vergeblich, weil die Beistellung aus technischen Gründen untunlich erschien In diesem Falle der Not griff man, um der Bevölkerung Milch zuzuführen, zum Sanitätsauto. Auf eine diesbezügliche Anfrage bei mir, mußte ich mich entschließen, dieses Hilfsmittel in Anspruch nehmen zu lassen. Auf der Fahrt sind nun Radfelgen gebrochen, da die Schrauben aus weichem Messingmaterial hergestellt waren. Das Auto wurde in Reparatur genommen und hat nunmehr feste Schrauben erhalten. Auf den Vorfall wollten einige der Herren der Sanitätskolonne ihre Stellen niederlegen; ich habe erklärt, daß es bedauerlich sei, daß dieser Vorfall geschah, daß aber nur die Not dazu gedrungen und in Zukunft das Auto nur im Einverständnis mit dem Feuerwehroberkommando benützt werden solle Die Angelegenheit ist daher vollkommen beigelegt und könne den übrigen Wünschen der Feuerwehr, wie sie in den Anfragen enthalten sind, entsprochen werden.

Herr G.-R. Aigner ersucht, diese beruhigende Aufklärung veröffentlichen zu wollen, weil dies viel zur Aufklärung der Bevölkerung beitragen würde.

Herr G.-R. Prof. Brand ersucht vor der vertraulichen Sitzung eine Fünfminutenpause eintreten zu lassen und Herr G.-R. Steinbrecher ersucht, während der Sitzungen das Telephon am Tische auszuschalten.

Herr Vorsitzender Bürgermeister Wokral sagt die Pauseneinhaltung zu und erwidert Herrn G.-R. Steinbrecher, daß die Abschaltung des Telephons schwer angängig sei, weil manchmal Mitteilungen erfolgen, die schwer versäumt werden können.

Herr G.-R. Kletzmayr erkundigt sich, wie die Angelegenheit Drahowsal stehe.

Herr Bürgermeister erwidert, daß der Akt gegenwärtig bei der Staatsanwaltschaft liege und noch kein positives Resultat, wie über manch andere Akten zu erfahren war; jedenfalls werde man sich erkundigen und sodann Bericht erstatten.

Hierauf wird um 4 Uhr 35 Min. der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Der Vorsitzende:

F. Wokral

Die Beglaubiger:

Lud Reisinger

Mudda

Der Schriftführer:

A. Müller

Tagblatt-Druckerei, Steyr.

XVIII. Sitzung.
ANHANG zum RATSPROTOKOLLE
über die vertrauliche Sitzung des Gemeinderates am 14. November 1919, Beginn um 4 Uhr 45 Minuten.

Herr Vorsitzender Bürgermeister Wokral gibt bekannt, dass von der I. und II. Sektion ein Dringlichkeitsantrag auf Ankauf des Schlosses „Engelsegg" von Frau F. Lamberg vorliege, welche Verhandlungen über das Kaufsanbot aus dem Grunde in vertraulicher Sitzung erfolgen soll, um noch notwendige Unterhandlungen durch die Öffentlichkeit nicht zu stören.
Herr Bürgermeister Wokral tritt zur Begründung des Dringlichkeitsantrages durch seine Person den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Dedic ab.
Herr Bürgermeister Wokral führt aus, dass von Frau Lamberg der Gemeinde ein Anbot auf Ankauf des Schlosses „Engelsegg" zugekommen sei, über welches rasch entschlossen werden soll, da auch andere und höhere fremde Kaufsanbote vorliegen, weshalb der Gemeinderat der dringlichen Behandlung des Antrages zustimmen möge.
Der Gemeinderat stimmt der dringlichen Behandlung des Antrages zu.
Zum Antrage selbst führt Herr Bürgermeister aus, dass das Objekt unter Zuziehung des Herrn Stadtbaurates einer eingehenden Besichtigung unterzogen und dasselbe als im guten Bauzustande erhalten, befunden wurde; dies trifft auch beim Zubehör als Stallung für 6 Pferde usw. zu. Der angebotene Preis betrug vorerst 200.000 K, welcher jedoch durch Verhandlungen auf 180.000 K ermäßigt wurde; hiebei sei nicht vollständig ausgeschlossen, dass es gelingen könne, den Preis noch etwas zu drücken. Der Besitz hätte für die Gemeinde einen besonderen Wert dadurch, als er an den Gemeindebesitz angrenzt und so einen abgerundeten Besitz der Gemeinde bilden könnte. Die Quellen und Wasserverhältnisse sind sehr günstig und würde der Plan dortselbst eine Badeanstalt nach modernen Bedürfnissen zu errichten, zur Durchführung gelangen können. Die Frau Verkäuferin stellt 3 Bedingungen:
1) 80.000 K wären bar zu entrichten, während der Betrag von 100.000 K als Hypothekarschuld auf dem Anwesen gegen 4 % Verzinsung liegen bleiben kann.
2) Die Umfassungsmauer und der Thurm hat erhalten zu bleiben;
3) Dass die jetzt bestellte Hausbesorgerin weiter als solche verbleiben und ihr die dermalen von ihr innehabende Wohnung gesichert bleibt.
Es würde sich empfehlen auf den Antrag der Sektion auf Erwerbung des Schlosses um den Kaufpreis nach den vorangeführten Bedingungen einzugehen; dessen ungeachtet würden aber die Verhandlungen auf Herabsetzung der Kaufsumme fortgesetzt; die Ermächtigung zum Kaufsabschlusse sollte jedoch auf die vorläufige Kaufsumme von 180.000 K lauten.
Herr G.R. Prof. Brand erklärt, dass seine Fraktion auf Grund der Ausführungen des Herrn Bürgermeisters für den Sektionsantrag stimmen werde.
Die eingeleitete Abstimmung über den Sektionsantrag ergibt die einhellige Annahme desselben.

Herr Bürgermeister Wokral übernimmt wieder den Vorsitz.
Hierauf wird in die Verhandlung der Punkte 1, 2, 3, und 4 eingetreten.

Punkt 1. Personalansuchen.

a) Ansuchen des Herrn Max Samwald um Konzession zum Betrieb des Zahntechnikergewerbes.
Herr Referent G.R. Prof. Brand bespricht das Ansuchen und bringt den Sektionsantrag zu Kenntnis: „Das Ansuchen wird mit Rücksicht auf den Beschluss des Gemeinderates auf Errichtung einer Schulzahnklinik dermalen zurückgestellt."
Es entwickelt sich eine lebhafte Wechselrede, in welcher sich die Herren Vizeburgermeister Dedic und Gemeinderäte Aigner und Steinbrecher, sowie Herr Vizebürgermeister Nothhaft für die Verleihung und G. R. Dr. Furrer gegen die Verleihung mit der Begründung ausspricht, dass kein Gutachten des Stadtphysikates vorliege. Herr G.R. Dr. Furrer stellte schließlich den Gegenantrag auf Zurückstellung der Sache bis eine Äußerung des Stadtphysikates vorliegt.

Herr G.R. Aigner bemerkt, dass ein solches Gutachten des Stadtphysikates gar nicht nötig sei, da die Qualifikation des Bewerbers nachgewiesen ist.
Der Gegenantrag des Herrn G. R. Dr. Furrer wird vom Gemeinderate abgelehnt und in zweiter Abstimmung spricht sich der Gemeinderat mit 16 Stimmen für die Anerkennung des Lokalbedarfes und der Verleihung der Konzession an Herrn Max Samwald aus.
Die Abstimmung über den Sektionsantrag ist damit entfallen.

Eingabe des Herrn Polizei-Inspektors Laher wegen Besetzung einer vakanten Wachmannstelle. Seinerzeit wurden 10 Wachmänner aufgenommen, von denen einer seinen Dienst nicht angetreten hat. Es wird beantragt für diese vakante Stelle aus den seinerzeit vorgemerkten Bewerbern Herrn Karl Kurfner zum Dienst einzuberufen.
Die eingeleitete Abstimmung ergibt die Ernennung des Karl Kurfner zum provisorischen Wachmann, nach den üblichen Anstellungsbedingnissen.

Dem Ansuchen der Reservewache um Erhöhung des Stundenlohnes wird dahin stattgegeben, dass deren Stundenlohn bis auf Widerruf ab 1. November 1919 um 50 % erhöht wird.

Das Ansuchen der Wache, um Entschädigung für das durch die letzte Gehaltsregulierung entzogenen Mengenpauschales eine Reinigungspauschale zu bewilligen, wird stattgegeben und ein Reinigungspauschale von 75 K monatlich ab 1. November l. J. zugesprochen.

Dem Ansuchen der Städtischen Beamten um Erhöhung ihrer Überstundengebühr wird dahin erledigt, dass jeden Angestellten seine bisherige Überstundengebühr um 200 K bis zur endgültigen Gehaltsregulierung erhöht wird.

Dem Ansuchen der Mautner wird dahin stattgegeben, dass denselben einschließlich des Mauteinnehmers Jöbstl eine Notstandsaushilfe von 200 K und die Beteilung mit je 1 Paar Schuhen bewilligt wird.

Dem Ansuchen der Amtsdiener und Schuldiener wird nach folgendem Sektionsantrage durch dessen Annahme erledigt:
1) Der Einreihung der Amtsdiener in die Gruppe der Unterbeamten dann zuzustimmen, wenn eine solche Einreihung auch vom Staate aus für die staatlichen Amtsdiener erfolgt ist; dies gilt auch hinsichtlich der Zuweisung von Dienstmonturen und Schuhen.
Einer Vergütung von Überstunden nicht zuzustimmen, da die Leistung einer solchen nach dem Dienstvertrage für die Schuldiener nicht besteht.
Das Reinigungspauschale um 50 % zu erhöhen und endlich die Bestellung von Aushilfskräften an Doppelschulen nur über Antrag der betreffenden Schulleitungen näher zu treten.

Das Ansuchen des Unterstützungsvereines für Witwen und Waisen nach gefallenen Kriegern um die Verleihung einer Kinozession wird wegen Mangels eines Lokalbedarfes abgelehnt.

Dem Ansuchen des Mautner von Aichet kann mit Rücksicht auf die Auflösung der Mauten mit 1. Janner 1920 erst nach Lösung der Frage was mit den Mauteinnehmern weiter geschehen soll, näher getreten werden; es wird daher vorläufig zurückgestellt.

Punkt. 2. Besetzung der Wirtschaftsbeamtenstelle.

Nachdem Vorschlage des Herrn Referenten wird Herr J. Steimelweger als Leiter der Ausgabestelle ernannt. Als zweiter Hilfsbeamter für die Ausgabestelle in Steyrdorf wird Herr J. Florianni ernannt. Nachdem Frau Staudinger den Dienst gekündigt hat, wird das Magistrats-Präsidium ermächtigt, aus den gegenwärtig arbeitslosen Handelsangestellteneine Wahl für diese Verkäuferstelle zu treffen.
Die Anstellung der Herren Streinmelweger und Florianni erfolgt provisorisch.

Punkt 3. Besetzung der Stelle eines Bauamtsrechnungsbeamten.

Nach dem Vorschlage bzw. Antrage des Herrn G.R. Rudda ist die Stelle für einen Praktikanten neu auszuschreiben, da von den eingelangten Bewerbungsgesuchen kein einziges den Ausschreibungsbedingungen entspricht.
Zur Feststellung der Weiterverwendung bzw. Dienstenthebung des im November v.J. im Dienst erwerbsunfähig gewordenen Wachmannes (Reserve) Ernst, wird beschlossen, denselben einer amts-ärztlichen Untersuchung zuzuführen und nach dem Gutachten derselben einen Beschluss herbeizuführen.

Punkt 4. Aufnahmen in den Gemeindeverband:

Herr Referent G.R. Prof. Brand bringt den zu den Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis, welcher lautet:
Mit Gesetz vom 17. Oktober 1919 St.G.Bl. No.481 wird die Erwerbung der d.ö. Staatsbürgerschaft sowie die Erwerbung des Heimatsrechtes bis auf weiteres neu geregelt, und zwar ganz bedeutend ei Geschränkt. Nach § 1 dieses Gesetzes kann die deutschösterr. Staatsbürgerschaft nicht mehr wie seit dem Zusammenbruche durch die Abgabe einer einfachen Erklärung erworben werden, der d.ö. Republik als getreuer Staatsbürger angehören zu wollen, sondern nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Art und Weise, erst nach Entlassung aus dem alten Staatsverband und ausdrücklicher Verleihung des neuen Staatsbürgerrechtes durch die Landesregierung. Im § 2 wird verfügt, dass vom 17. Oktober 1919 angefangen das Heimatsrecht nur mehr in den Fällen des §§ 2 - 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 1896 R.G.Bl. No. 222 erworben werden kann; d.h. der Gemeinderat kann bis auf weiteres die Aufnahme in den Heimatsverband nur jenen Personen bewilligen, welche
1) deutschösterreichische Staatsbürger sind und
2) welche nach erlangter Eigenberechtigung seit 10 Jahren ununterbrochen in Steyr wohnen.
Auch die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband darf nach diesem Gesetz nur jenen Personen erteilt werden, welche bereits 10 Jahre ununterbrochen in Steyr wohnen.
Es bleibt eine Reihe von Fragen noch offen:
Was geschieht z.B. mit denjenigen, welche die deutschösterr. Staatsbürgerschaft vor Erscheinen des Gesetzes erworben haben, aber noch nicht die Zuständigkeit in einer Gemeinde Deutschösterreichs?
Was geschieht mit jenen Aufnahmen, die teils freiwillig, teils infolge eines zehnjährigen Aufenthaltes seit dem Zusammenbruche bis zum Erscheinen des Gesetzes ausgesprochen worden, nachdem die Betreffenden durch die Abgabe des Treugelöbnisses d.ö. Staatsbürger geworden waren, oder dieses Gelöbnisses gar nicht bedurften, weil die sogenannten strittigen Gebiete bis zur Ratifizierung des Friedengvertrages als Teile von Deutschösterreich betrachtet wurden?
Von den für die heutige Sitzung vorliegenden Gesuchen um Aufnahme in den Heimatsverband müssen nun aus diesem Grunde folgende abgewiesen werden:

1) Markus Hochberg	zuständig nach Brody, Galizien
2) Anna Richter, Hausbesitzerin	zuständig nach Neutitschein
3) Johann Herzig, Spenglergehilfe	zuständig nach Prachatitz
4) Josef Buzek, Spenglergehilfe	zuständig nach Strakonic
5) Michael Luksch, Volkswehrmann	zuständig nach Prachatitz
6) Rudolf Jirik, Volkswehrmann	zuständig nach Prachatitz
7) Ferdinand Beran, Volkswehrmann	zuständig nach Semil
8) Josef Frankenberger Volkswehrmann	zuständig nach Taschau
9) Karl Haslinger, Volkswehrmann	zuständig nach Kaplitz
10) Anton Motzko, Volkswehrmann	zuständig nach Krumau
11) Anton Pfandlbauer, Volkswehrmann	zuständig nach Kaplitz
12) Anton Tippelt, Volkswehrmann	zuständig nach Trautenau
13) Alois Wiedermann, Volkswehrmann	zuständig nach Sternberg

14) Josef Tögel, Volkswehrmann zuständig nach Sternberg
15) Heinrich Niebauer, Waffenfabriksarbeiter zuständig nach Kaplitz
16) Wilhelm Neumann, Büchsenmacher zuständig nach Podersam
17) Rudolf Schnalke, Schlosser zuständig nach Freiwaldau
18) Adolf Stamm, Beamter zuständig nach Klösterle
19) Rudolf Goliasch, Beamter zuständig nach Ungarn
20) Heinrich Fischbach, Beamter zuständig nach Eger
21) Ferdinand Andel, Beamter zuständig nach Znaim
22) Friedrich Jorosch, Schlosser zuständig nach Jitschin
23) Josef Heinz, Hausbesitzer zuständig nach Römerstadt
24) Eduard Jaksch, Schmied zuständig nach Kaplitz
25) Josef Kühlbeck, Schlosser zuständig nach Prachatitz
26) Anton Mortinak, Kaufmann zuständig nach Krain
27) Viktoria Mortinak, Büglerin zuständig nach Krain
28) Alois Peter, Marktfirant zuständig nach Ungarn
29) Petelinsek, Maschinsteller zuständig nach Süd-Steiermark
30) Franziska Schubert, Private zuständig nach Schluckenau
31) Rudolf Fixl, Schlosser zuständig nach Budweis
32) Gottlieb Kocke, Polier zuständig nach Rokitzan
33) Wegdalek, Drechsler zuständig nach Krumau
34) Penke, Fabriksarbeiter zuständig nach Mähr. Trübau
35) Zekell Josef zuständig nach Gottschee
36) Josef Kassik zuständig nach Rokitzan

Dagegen haben den Anspruch auf Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband für den Fall der Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft erworben:

1) Marie Wieland, Hausbesitzerin zuständig nach Ungarn
2) Josefa Mohr, Hilfsarbeiterin zuständig nach Troppau
3. Michael Lukacs, Schuhmacher zuständig nach Ungarn
4) Elisabeth Hüttl, Dienstmädchen zuständig nach Greslitz
5) Jakob Greßl, Fabrikarbeiter zuständig nach Landshut
6) Ferdinand Platzner, Schneider zuständig nach Neuhaus
7) Eduard Ramor, Schlosser zuständig nach Gottschee
8) Gottfried Reis, Branntweinerzeuger zuständig nach Weinberg
9) Johann Schestak, Schneider zuständig nach Grünn
10) Angela Stuffer, Verkäuferin zuständig nach Südtirol

Ferd. Kindelmann, zuständig nach Innsbruck, musste abgewiesen werden, ebenso Johann Reitmayer zuständig nach Lambach und Georg Platzer, zuständig nach Kremsmünster, weil diese den 10-jährigen ununterbrochenen Aufenthalt nicht nachzuweisen vermögen.
Der Amtsbericht wird zur Kenntnis genommen und die in denselben beantragten Zusicherungen der Aufnahmen in den Gemeindeverband angenommen; den beantragten Abweisungen wird aus den im Amtsberichte geführten Begründungen zugestimmt.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Dezember 1896 R.G.Bl. No. 222 werden nachstehende Parteien in den Gemeindeverband aufgenommen:

Hinterleithner Karl samt Frau,
Katharina Konrad
Alois Bloiber
Linninger Josef samt Frau 3 Kinder
Adolf Novotny samt Frau 2 Kinder

Adolf Oberacher samt Frau
Josef Karl
Pauser Marie
Mittringer Käthe
Johann Huber samt Frau 2 Kindern
Buchegger Josefa
Quirimayr Johann samt Frau
Thür Rudolf samt Frau, und 2 Kinder
Riedler Sylvester samt Frau 2 Kinder
Ertelsthaller Franz samt Frau
Forster Franz samt Frau
Dekan Marie
Starmüller Franziska
Brameshuber Ignaz
Mölzer Ernst
Fädler Johann
Hölzl Ferdinand
Josef Hannesschläger
Holzinger Franz

Hierauf wird um 6 Uhr 5 Minuten die Sitzung für geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende:
Die Beglaubiger:
Der Schriftführer: